

Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomenergie
(c/o Umwelthaus Münster, Zumsandstr. 15, 48149 Münster, info@sofa-ms.de)
Aktionsbündnis "Stop Westcastor"
BUND NRW Landesarbeitskreis Atom
BUND Regionalgruppe Münsterland

An die NRW-Landesregierung

Standortauswahl-Gesetz im Bundesrat / NRW-Probleme hier: Exportverbot für hochradioaktiven Atommüll / Uranmüll und Uranexporte aus Gronau

**Sehr geehrte Frau Kraft,
sehr geehrte Frau Löhrmann,
sehr geehrter Herr Duin,
sehr geehrte Frau Schulze,
sehr geehrter Herr Rimmel,**

wir möchten Ihnen hiermit unsere Besorgnis und unseren Unmut über das novellierte Standortauswahl-Gesetz (Stand-AG), welches noch den Bundesrat passieren muss, und dessen gravierende Auswirkungen auf die Atompolitik an den Standorten Jülich, Ahaus und Gronau in NRW deutlich machen!

Zu den AVR-/THTR-Castoren:

Unsere in den vergangenen Wochen mehrfach an den Bundestag herangetragenen Bedenken bezüglich der Schlupflöcher für einen Export der THTR/AVR-Castoren in Ahaus und Jülich wurden oftmals ignoriert und als unbegründet abqualifiziert. Vielmehr ist mehrfach davon die Rede, dass die Exportwahrscheinlichkeit „nahe Null“ sei und das Bundesumweltministerium bzw. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Atommüll-Export ggf. schon verhindern würden. Aber der Atommüllexport für die Brennelementkugeln aus dem AVR Jülich bzw. THTR Hamm ist mit den Formulierungen in der Novelle des StandAG eben nicht komplett und eindeutig juristisch ausgeschlossen! Dessen sind sich offenbar auch die Abgeordneten bewusst, die uns wie oben zitiert geantwortet haben. Dass hier Schlupflöcher bestehen, wurde uns ebenfalls in einer juristischen Stellungnahme durch den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Thomas Rahner, bestätigt (siehe Anhang).

In der Bundestagsdebatte hat Bundesumweltministerin Hendricks den Export des Jülicher und Hammer Atommülls ausgeschlossen. Als Antwort erhielt Frau Hendricks von Herrn Lengsfeld (CDU) den Hinweis, dass das Exportverbot zum Glück nicht so konsequent sei und es Sache des Bundesministeriums für Forschung und Bildung sei, was mit dem Atommüll aus "Forschungsreaktoren" passiere. Gemeint ist hier fälschlicherweise der AVR Jülich, der jedoch ein Leistungsreaktor war.

Auch das Land Sachsen weist in Medienberichten daraufhin, dass das Exportverbot nicht konsequent gilt, aber dennoch zu streng sei. Den Medienberichten zufolge will Sachsen im Bundesrat den Vermittlungsausschuss einschalten. So will das Land Sachsen neben der Frage nach dem Endlagerwirtsgestein auch offenbar das Exportverbot bezüglich der in Ahaus lagern Rossendorf-Castoren weiter aufweichen.

Eine Konditionierung des (Jülicher/ Hammer) Atommülls im Ausland ist laut Gesetz zwar möglich, aber laut BMUB erst wenn ein Endlagerstandort und entsprechende Kriterien benannt sind. Bei näherer technisch-physikalischer Betrachtung etwaiger Konditionierungsvorgänge des Jülicher/Hammer Atommülls in den USA muss davon ausgegangen werden, dass fast der gesamte radioaktive Kohlenstoff C-14 des Atommülls in den USA in die Atmosphäre abgegeben würde. Die Atomkugeln sollen dort nämlich in einem riskanten Prozess verbrannt oder vergast werden und dabei kann man C-14 nicht ausfiltern. Die drastische Verminderung des nach Deutschland zurückkommenden Müllvolumens würde also mit großen Umweltbelastungen in den USA erkauft. Ob dies in Kürze oder erst ab ca. 2031 geschehen soll, ist dabei unerheblich. Wie das BMUB zu der Aussage kommt, dass der AVR/THTR-Atommüll trotz unbekannter Isotopen-Zusammensetzung und brennbarem Graphit als Bestandteil nicht noch einmal konditioniert werden müsse, bleibt unschleierhaft.

Dass die Aussage aus dem NRW-Koalitionsvertrag „Wir wollen, dass die Castoren, vor allem die in Jülich lagernden, nur noch einmal transportiert werden – nämlich zu einem Endlager, wenn hierfür ein Standort gefunden ist“ mit diesem lückenhaften Gesetz sowie den Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem BMUB und BMBF eingehalten werden kann, ist unserer Meinung nach höchst fraglich, insbesondere im Hinblick darauf, wer nach der nächsten Bundestagswahl diese Ministerien führen wird.

Bislang sind von der NRW-Landesregierung an diesem Punkt keine Strategien zur Umsetzung des Koalitionsvertrages erkennbar, da die NRW-Atomaufsicht die Prüfung aller Optionen geduldig zulässt. Wir fordern Sie als NRW-Landesregierung deswegen auf, sich im Bundesrat für ein eindeutiges Exportverbot einzusetzen und so Ihren Koalitionsvertrag einzuhalten! Setzen Sie sich im Vermittlungsausschuss für ein konsequentes Exportverbot ohne jegliche Schlupflöcher ein!

Zum Gronauer Uranmüll:

Das neue StandAG umfasst offiziell „lediglich“ die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll. Dennoch taucht in der Begründung des Gesetzes der Hinweis auf, dass das zu suchende Endlager nicht nur ggf. den noch zu bergenden Atommüll aus der Asse, sondern ggf. auch den Atommüll aus der Urananreicherungsanlage in Gronau aufnehmen müsse. Das kann schon mengenmäßig zu einer erheblichen Vergrößerung des zu suchenden Endlagers führen, weil zu den 30 000 m³ hochradioaktivem Atommüll nach früheren Schätzungen BfS nochmal bis zu 100 000 m³ abgereichertes Uran aus Gronau kommen können – wenn die Urananreicherungsanlage in Gronau nicht baldmöglichst stillgelegt wird!

Die Gronauer Urananreicherungsanlage produziert aber weiterhin zeitlich unbefristet große Mengen an Uranmüll in Form von chemisch sehr labilem und hochgefährlichem Uranhexafluorid (UF₆). Bis zu 50 000 Tonnen UF₆ dürfen unter freiem Himmel gelagert werden, nun soll eine weitere Lagerhalle für bis zu 60 000 Tonnen Uranoxid hinzukommen, das durch eine chemische Konversion aus dem abgereicherten UF₆ entsteht.

Bislang darf Urenco diesen Uranmüll als Wertstoff deklarieren, obwohl keine Verwendung in Sicht ist! Auch im Nationalen Entsorgungsprogramm wird davon ausgegangen, dass eine erneute Anreicherung des Uranmülls so unwahrscheinlich ist, dass die gesamte Menge bereits vorsorglich als Atommüll vorgemerkt ist.

Wir fordern Sie als NRW-Landesregierung auf, schon aus Gründen der Planungssicherheit für die Suche nach einem Endlager diesen völlig unhaltbaren Schwebezustand zu beenden und eine unmissverständliche Deklaration des Gronauer Uranmülls als "Atommüll" vorzuschlagen und durchzusetzen – mit allen daraus resultierenden Folgen für die weitere Lagerung und Entsorgung.

Uranexporte aus Gronau / Stilllegung UAA Gronau:

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmals mit Nachdruck auffordern, sich entschieden für ein Verbot von weiteren Exporten von angereichertem Uran aus Gronau für die Brennelementproduktion für die bekannten Hoch-Risikoreaktoren rund um NRW und darüberhinaus einzusetzen. Es zeigt sich immer stärker, dass die Urananreicherungsanlage in Gronau – im Zusammenspiel mit der Brennelementefabrik im niedersächsischen Lingen – einen erheblichen Beitrag zum Weiterbetrieb der aus Sicherheitsgründen zu Recht heftig umstrittenen Reaktoren in Belgien leistet. Das ist sicher aus Ihrer Sicht nicht hinnehmbar, da die NRW-Landesregierung ja gegen den Weiterbetrieb des Reaktors Tihange 2 sogar juristisch vorgeht.

Es zeigt sich ganz klar, dass ein neutraler und in seinen Folgen unbedenklicher Weiterbetrieb der Urananreicherungsanlage Gronau schlicht nicht möglich ist. Letztlich ist die in Ihren Koalitionsverträgen von 2010 und 2012 geforderte Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau der einzig vernünftige Schritt, um NRW aus der Lieferantenspirale für die international gefährliche Atommeiler rauszulösen – Sie stehen bei den Menschen in NRW im Wort!

Aufgrund dieser Kritikpunkte, werden wir uns weiterhin für eine sofortige Stilllegung der Gronauer Urananreicherungsanlage und gegen jegliche Castor-Transporte in und aus NRW einsetzen. Die mit dieser Novelle des StandAG erhoffte Befriedung des gesellschaftlichen Konfliktes kann so jedenfalls nicht erreicht werden und hinterlässt gerade für NRW viele offene und wachsende nukleare Probleme.

Wir erwarten von Ihnen deshalb klare und nachvollziehbare Schritte im Bundesrat und in Gesprächen mit der Bundesregierung, um die aufgezeigten gravierenden Problempunkte zu beheben.

Über eine entsprechende zeitnahe Antwort würden wir uns sehr freuen (bitte via info@sofa-ms.de).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Marita Boslar (Aktionsbündnis Stop Westcastor)

Peter Bastian (Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen)

Michael Harengerd (BUND NRW Landesarbeitskreis Atom, BUND Regionalgruppe Münsterland)